



Gemeinderat und Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 27. September 2023

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	104
2. Protokollgenehmigung: GR/K-Protokoll vom 11.09.2023	105
3. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden): Entscheid Ressort Finanzen	106
4. Budget 2024: 1. Lesung Ressort Finanzen	107
5. Reglement zum Planungsausgleich; Teilrevision; 1. Lesung Ressort Planung/Umwelt	108
6. Sanierung beschädigter Leitungen (gemäss GEP 2. Priorität), Etappe 2023; Arbeitsvergabe Sanierungsarbeiten: Entscheid Ressort Tiefbau	109
7. Personelles; Wahl Stelle Werksekretariat: Entscheid Ressort Verwaltung	110
8. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision; Besoldung Feuerwehr: 1. Lesung Ressort Verwaltung	111

9. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision; Teuerungsausgleich	112
Nebenamtliche: 1. Lesung	
Ressort Verwaltung	
10. Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach;	113
Statutenänderung THARAD: 1. Lesung	
Ressort Verwaltung	
11. Gemeindeordnung; Teilrevision; Zusammenarbeit ZV THARAD: 1. Lesung	114
Ressort Verwaltung	
12. Termine Gemeinderat 2024; 2. Lesung: Entscheid	115
Ressort Verwaltung	
13. Mitteilungen	116
14. Pendenzen/Termine	117
15. Verschiedenes	118
16. Personelles; Antrag auf Anerkennung zum erfolgreichen Lehrabschluss:	119
Entscheid	
Ressort Verwaltung	
17. EWG Luterbach, Zivilschutzanlage, Alpenstrasse 40,	120
Mängelbehebung Fäkalienpumpe, GB-Nr. 139; Antrag Nachtragskredit:	
Entscheid	
Ressort Hochbau	
18. Darlehen Neuaufnahme: Entscheid	121

17. Sitzung des GR (Amtsperiode 2021/2025)
26. Sitzung der GRK (Amtsperiode 2021/2025)
6. Sitzung des GR (2023)
10. Sitzung der GRK (2023)

Ort	Sitzungsort: Aula Primarschule	
Zeit	Ganztages-Sitzung	08:15 - 16:00 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Anwesende	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Kurt Hediger	Die Mitte
	Alain Hervouet des Forges	FdP bis 15.00 Uhr
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Martin Probst	Die Mitte
	Ulrich Rüeegsegger	Die Mitte bis 10.00 Uhr
	Urs Rutschmann	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
Abwesend	Adrian Schnider	unentschuldigt
	Arnold Seiler	entschuldigt
Ferner anwesend	Reto Frischknecht, Finanzverwalter, bis 15.30 Uhr	
	Ronny Fluri, Präsident BAUKO, 08.30 – 10.00 Uhr	
	Heinz Lüdi, Präsident WEKO, 10.00 – 11.00 Uhr	
	Michael Vescovi, Schulleiter, 13.30 – 14.30 Uhr	

Begrüssung

Zu Beginn dieser Ganz-Tages-Sitzung kann der Gemeindepräsident herzliche Glückwünsche zur Geburt von Mary den stolzen Eltern, Christoph und Daniela von Felten, aussprechen.

1. Traktandenliste

B 104/GR21-2023-6

Die Traktandenliste und das Vorgehen werden einstimmig **genehmigt**.

2. Protokollgenehmigung:

B 105/GR21-2023-6

GR/K-Protokoll vom 11.09.2023

Das Protokoll der GR/K-Sitzung vom 11.09.2023 wird einstimmig **genehmigt**.

-
- 3. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden):** B 106/GR21-2023-6
Entscheid
Ressort Finanzen
-

Ausgangslage

Von der Finanzverwaltung wurde ein Erlassgesuch (Totalbetrag CHF 1'140.90) behandelt. Gem. § 18 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Luterbach stellt sie folgenden Antrag:

Gesuch:

Erlass zu 100% von CHF 1'140.90 (analog Entscheid Kanton)

Anteil Kirchensteuer CHF 0.00

Ungenügendes Renteneinkommen/EL

Eintreten ist **unbestritten**.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Gesuch wird entsprochen.

Verteiler

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Steuerregisterführerin (Vollzug, mit Rechtsmittel)

RL Finanzen

Akten 9, 24

4. Budget 2024: 1. Lesung

B 107/GR21-2023-6

Ressort Finanzen

Vorlagen:

- Eingabebericht Budget 2024
- Entwicklung ER 2016 – 2024 Funktionale Gliederung
- Entwicklung ER 2017 – 2024 Artengliederung
- ER Detaillierte Funktionale Gliederung Budget 2022/24
- ER Funktionale Gliederung Budget 2024
- ER Sachgruppen Budget 2024
- Finanzierung 1. Lesung Budget 2024
- FWL Details Budget 2024
- Gegenüberstellung Budget 2024 und 2023
- Gegenüberstellung Budget 2024 und Rechnung 2022
- Investitionsrechnung Budget 2024
- Erläuterungen Schule
- Vergleich Budget 2024 JR 2022 mit Kommentar
- Antrag der Mitte Steuerbezugshöhe für 2024 um -1% --1% senken

Ausgangslage

Allgemeine Angaben zum Budget

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	19'630'289.04
Ertrag	CHF	17'712'111.00
Aufwandüberschuss	CHF	1'918'178.04

Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen	CHF	4'162'000.00
Einnahmen	CHF	369'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'793'000.00

Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen: Es sind noch nicht alle Zahlen vorhanden oder dazu noch Fragen offen. So ist nicht erklärlich, warum die Sozialen Dienste eine Zunahme der Dossiers um 60 Stück und damit um Erhöhung der Kosten für die administrative Dossier Führung von CHF 500'000 meldet. Sicher ist, dass die Gemeinde für die Realisierung von Investitionen auf Fremdgeld angewiesen sein wird. Er weist auf den Antrag der Mitte hin, die Steuerbezugshöhe zu

senken. Alles wird teurer. Man möchte der Bevölkerung ein Zeichen geben und die Haushalte wenigstens etwas entlasten.

Begrüsst werden der Bauverwalter, Bernd Schultis und der Baupräsident, Ronny Flury.

BERATUNG ZU EINZELNEN BUDGETPOSTEN

0290.5040.03 Sanierung 2. Obergeschoss Verwaltung inkl. Mobiliar GR-Zimmer

Nach einer ausführlichen Diskussion für, gegen oder allenfalls teilweiser Sanierung des 2. Obergeschosses Verwaltung wird der Entscheid zurückgestellt.

2170.5040.22 – Photovoltaikanlage Schulhaus

Es liegen Offerten vor – Betrag neu: CHF 32'000

2170.5040.23 – Ersatz Bühnenbeleuchtung Alte Turnhalle

Konventionelle Leuchtmittel werden künftig nicht mehr erhältlich sein. Daher muss die Bühnenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden.

Jürg Nussbaumer ist der Meinung, dass beim Bund Fördermittel für die Umrüstung beantragt werden können. Der Bauverwalter klärt das ab.

In der Diskussion über die Nutzung der Bühne und der Dringlichkeit der Arbeiten stellen **Martin Probst und Remo Moser einen Antrag auf Streichung des Budgetpostens 2170.5040.23** aufgrund des belasteten Budgets und zugunsten anderer dringender Arbeiten.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst (mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen):

Der Budgetposten 2170.5040.23 Ersatz Bühnenbeleuchtung Alte Turnhalle wird mit CHF 50'000 im Budget 2024 belassen.

2170.5040.24 – Ersatz Garderoben Kindergarten

Der Rat ist sich nicht einig, ob man die Garderoben ersetzen soll und wenn in welchem Umfang dies geschehen soll. Der Entscheid wird bis nach Ende der Beratung zurückgestellt.

2170.5040.26 – Umrüsten Beleuchtung auf LED (ganzes Schulhausareal)

Nach eingehender Beratung kommt man überein, dass man CHF 60'000 Franken im Jahr 2024 auslöst und für das Jahr 2025 aufgrund des dann vorliegenden Konzeptes budgetiert.

Bemerkung: Etappierung braucht es, weil die Arbeiten in die Ferienzeit gelegt werden muss.

2170.5040.28 – Vordach Eingang Knospe

Der Projektwettbewerb läuft, der Gemeinderat hat die obere Grenze der Kosten für das Dach im Jahr 2018 festgelegt.

Urs Rutschmann möchte den Betrag aus dem Budget streichen und warten, was der Wettbewerb ergibt. *Michael Ochsenbein* möchte den Betrag im Budget belassen. Falls ein geeignetes Projekt eingegeben wird, muss man reagieren können. Der Wettbewerb macht ansonsten keinen Sinn.

Michael Ochsenbein auf Nachfrage von *Hans Peter Dysli* nach dem Nutzen des Dachs: Der Eingang zur Knospe ist heute ein Haupteingang zu Schulzimmer, Aula und anderen Räumen. Die Schüler oder andere Nutzer sind bei schlechtem Wetter nicht geschützt.

Auf Nachfrage von *Nik Notka* erklärt der Bauverwalter die hohen Kosten.

Michael Ochsenbein möchte gegenüber der Bevölkerung fair sein und die Kosten im Budget belassen. Die Höhe ist ausserdem ein Kriterium im Wettbewerb.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst (mit 8 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen):

Der Budgetposten 2170.5040.28 – Vordach Eingang Knospe wird mit CHF 120'000 im Budget 2024 belassen.

0290.3144.00 – Unterhalt Verwaltungsgebäude

Antrag auf Streichung des Postens Korrosionsschutz Heizungsanlage

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Der Posten Korrosionsschutz Heizungsanlage im Budgetposten 0290.3144.00 – Unterhalt Verwaltungsgebäude wird mit CHF 5'500 im Budget 2024 belassen.

0292.3111.00 – Anschaffung Mobilien, Maschinen - Werkgebäude

Antrag auf Streichung des Postens Entkalkungsanlage.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Der Posten Entkalkungsanlage Hydron-Cyclon (Kalk – Rost) im Budgetposten 0292.3111.00 – Anschaffung Mobilien, Maschinen – Werkgebäude wird mit CHF 5'000 im Budget 2024 gestrichen.

1610.3144.01 – Unterhalt Militärunterkunft Werkgebäude

Antrag auf Streichung des Postens Neuanstrich von zwei Schlafräumen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Der Posten Neuanstrich von zwei Schlafräumen im 1610.3144.01 – Unterhalt Militärunterkunft Werkgebäude wird mit CHF 5'000 im Budget 2024 belassen.

2170.3144.00 – Unterhalt Hochbauten (Schulhaus, KiGa, Turnhalle)

Die Arbeiten **«Umrüsten Leuchtstoffröhren auf LED (2. Etappe)»** ist in der Investitionsrechnung berücksichtigt und kann aus diesem Konto **gestrichen** werden (CHF 30'000).

Der Posten **«Malerarbeiten»** wird aus diesem Konto gestrichen. (CHF 11'000).

Die Arbeiten **«Sanierung Unterstand Eingang Altbau neu streichen»** werden zurückgestellt. Das Budget wird um CHF 30'000 entlastet.

2170.3151.00 – Unterhalt Apparate, Maschinen und Geräte (Aussenanlagen)

Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die als Fallschutz ausgelegten Holzschnitzel zu gross sind. Der Rat entscheidet sich, die Holzschnitzel noch nicht zu ersetzen und den Posten **«Fallschutzersatz (Schnitzel) Schaukel»** aus dem Budget zu streichen (CHF 2'000).

3120.3140.00 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Anlässlich des 40. Todestages von Bundesrat Willi Ritschard wurde das Beet um den Gedenkstein vom Gärtner gepflegt. Der ortsansässige Steinbildhauer hat der Gemeinde vorgeschlagen eine Messingplakette mit dem Konterfei von Willi Ritschard anstelle der bisherigen Inschrift anzubringen, um das Denkmal aufzuwerten.

Der Rat ist sich einig, dass das Andenken an den Luterbacher Bundesrat in Ehren gehalten werden soll. Ob dazu Ausgaben getätigt werden sollen, da gehen die Meinungen auseinander und es wird ein **Antrag** auf Streichung des Postens gestellt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Der Budgetposten «Unterhalt Denkmal Willi Ritschard» 3120.3140.00 wird aus dem Budget gestrichen (CHF 7'000).

9630.3145.00 – Unterhalt Wilerwald

Mit der Bewirtschaftung des Waldes generiert die Gemeinde Einnahmen. Das Besondere an dieser Parzelle ist aber die Quelle, die gleich neben der Forststrasse aus dem Erdreich tritt. Der Kantonsförster hat darauf hingewiesen, dass die Quelle besser vor dem Zutritt geschützt werden sollte. Es soll ein Besuchersteg errichtet und eine Infotafel zu dem Phänomen aufgestellt werden, um einen bewussteren Umgang von Passanten zu bewirken.

Nach eingehender Diskussion wird ein **Antrag** auf Streichung des Postens gestellt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 9 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Der Posten «Infotafel und Steg «Quellenaufstoss»» im Konto 9630.3145.00 – Unterhalt Wilerwald wird aus dem Budget gestrichen (CHF 9'800).

6150.5010.34 – Sanierung Strassenbeleuchtung, 6. Etappe

Dieser Posten wird aus dem Budget gestrichen (CHF 60'000).

6150.5010.38 – Sanierung Parkplatz Friedhof Süd

Auf Nachfrage von *Aline Leimann* erklärt *Bernd Schultis*, dass diese Sanierung unabhängig von einer Realisierung Tempo 30/Parkplatzbewirtschaftung gemacht werden kann.

Hans Peter Dysli und *Urs Rutschmann* sind gegen die Realisierung angesichts der finanziellen Lage.

Michael Ochsenbein sieht eine Aufwertung der Friedhofanlage und des Quartiers. Ausserdem sei dieses Projekt ein Musterprojekt (Schwammstadt und Klimaresistenz).

Urs Rutschmann stellt den **Antrag auf Streichen** aus dem Budget.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 10 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Das Konto 6150.5010.38 – Sanierung Parkplatz Friedhof Süd verbleibt im Budget (CHF 90'000).

6150.5010.40 – Umbau Bushaltestelle Ref. Kirche

Luterbach ist für zwei Bushaltestellen innerhalb des Ortsgebietes zuständig und deshalb von der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes betroffen. Die Haltestelle «Attisholzstrasse» ist gesetzeskonform, die Haltestelle «Ref. Kirche» nicht.

Künftig ist von der BSU angedacht, dass die Linie beidseitig durch das Dorf geführt wird. Ob das so realisiert wird und wie lange die Linienführung so sein wird, kann niemand mit Sicherheit sagen. *Christoph von Felten* weist darauf hin, dass das Aufstellen von Buswartehäuschen ein Legislatur Ziel ist. *Hans Peter Dysli* ist der Meinung, dass man eine billigere Variante wählen könnte und wird Vorschläge bei der Bauverwaltung deponieren.

Obwohl das Behindertengleichstellungsgesetz seit drei Jahren umgesetzt sein sollte, kann sich *Bernd Schultis* vorstellen, abzuwarten, bis der Kanton die restlichen Haltestellen der Linie in Luterbach realisiert.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 12 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Arbeiten «Umbau Bushaltestelle Ref. Kirche» werden zurückgestellt. Das Konto 6150.5010.40 wird aus dem Budget gestrichen (CHF 100'000).

6150.4010.41 – Sanierung Schachenstrasse West

Anlässlich der Sanierung der Schachenstrasse West müsste nach heutiger Gesetzeslage ein Trottoir realisiert werden und die Anwohner müssten Perimeter bezahlen. Bis geklärt ist, was das Tempo 30/Parkraumbewirtschaftungs-Konzept vorsieht, muss die Planung der Sanierung zurückgestellt werden, was allerdings im Unterhalt zu einer problematischen Situation führt.

Das Projekt «Sanierung Schachenstrasse West» wird zurückgestellt – der Posten 6150.4010.41 aus dem Budget gestrichen (CHF 440'000).

Somit wird auch der Posten 7101.5031.28 – Sanierung Schachenstrasse West (Wasserversorgung) aus dem Budget gestrichen (CHF 260'000).

7201.5032.26 – Revision GEP

Ohne die Überarbeitung des Generellen Entwässerungs-Planes kann die Gemeinde nicht kontrollieren, welche Hausanschlüsse von den Eigentümern saniert werden müssen. Künftig werden die Gemeinden höhere Abgaben an die ZASE zu leisten haben, je mehr Fremdwasser (z.B. Grundwasser) aufgrund undichter Leitungen in die ARA geleitet wird.

Für die Überarbeitung des (GEP) werden CHF 185'000 im Budget belassen – Der Posten für 2025 wird zurückgestellt (CHF 65'000).

7201.5032.29 – Sanierung Schachenstrasse West

CHF 315'000 - Streichung aus dem Budget (siehe 6150.4010.41).

8710.5034.25 – Netzverstärkung Solarweg

Kurt Hediger möchte im Protokoll vermerkt haben, dass der Planer, Gobet ETB AG davon ausgeht, dass Swissgrid CHF 140'000 zurückerstatten wird.

6150.3111.01 - Fahrzeuge

Der Fiat Doblo muss ersetzt werden. Sein Zustand ist schlecht, auch deshalb, weil die Beanspruchung durch die Kontrollfahrten zu den Anlagen der GWUL über die Forststrassen gross ist. Deshalb ist ein geländegängiges Fahrzeug anzuschaffen. Die Mehrkosten sollen von der GWUL mitgetragen werden. **Urs Rutschmann verhandelt mit der GWUL über die Kostenbeteiligung.**

7710.3119.00 – Wandschmuck Friedhofhalle

Die Abdankungshalle gewinnt immer mehr an Bedeutung als Austragungsort von Abschiedsfeiern. Um ein würdiges Umfeld zu schaffen, soll ein Wandschmuck angebracht werden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Der Wandschmuck Friedhofhalle – 7710.3119.00 wird aus dem Budget gestrichen (CHF 27'000).

0290.5040.03 – Sanierung 2. Obergeschoss inkl. Mobiliar GR-Zimmer

Entscheid

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

Die Sanierung wird zurückgestellt, der Aussenlift ist nach Möglichkeit trotzdem zu realisieren. Voraussetzung: es werden alle drei Ebenen erreichbar gemacht. Für den Einbau eines Lifes verbleiben bis zur 2. Lesung CHF 165'000 im Budget.

2170.5040.24 – Ersatz Garderoben Kindergarten

Entscheid

Der Gemeinderat beschliesst mit 11 zu 6 Stimmen:

Die Sanierung wird zurückgestellt, der Budgetposten 2170.5040.24 – Ersatz Garderoben Kindergarten wird aus dem Budget gestrichen (65'000).

6150.5010.36 – Ersatz Fusssteg Dorfbach, Alte Chäsi

Die Sanierung des Steges ist aus Sicherheitsgründen unumgänglich, ansonsten muss der Steg gesperrt werden, was problematisch ist, weil der Steg im Strassen- und Erschliessungsplan als Verbindung festgehalten ist.

Michael Ochsenbein beantragt, dass der Posten im Budget bleibt. Mit der Realisierung soll gewartet werden, bis klar ist, was die Ortsplanungsrevision zu dieser Verbindung sagt.

Entscheid

Der Gemeinderat beschliesst mit 10 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Die Kosten für die Sanierung des Fussstegs Dorfbach, Alte Chäsi verbleibt im Budget – mit den Arbeiten wird zugewartet.

Begrüsst wird nach der Mittagspause der Schulleiter Michael Vescovi.

2120.3110.00 -Anschaffungen Mobiliar und Geräte

Die Klapptische für die Aula werden nicht angeschafft, das Budget dafür (CHF 7'000) wird gestrichen.

2140.3171.00 Projektstage

Information des *Schulleiters*: Auf Wunsch des Teams wird ein Musical zum Thema «Heterogenität» für die 1. – 6. Klasse aufgeführt. Die Kiesofenhalle im Attisholz ist Aufführungsort, dafür wurde schon ein Sponsor gefunden. Es sind zwei Vorstellungen und eine begleitende Ausstellung geplant. Das Sponsoring für die weiten Kosten läuft. Eventuell kann die Technik günstiger werden, wenn Synergien mit anderen Anlässen entstehen. Damit der Anlass abgesichert ist, wurde der Budgetposten eingegeben.

Bildungsbereich allgemein

Reto Frischknecht: Der Personalaufwand ist mit den Pensen für das Schuljahr 2023/24 gegeben. Tendenziell kann man im Schuljahr 2024/25 einer gleichbleibenden Klassenzahl rechnen, ausser, es entsteht Bedarf für eine 4. Kindergarten-Klasse. Das Budget Bildung bleibt praktisch unverändert und bietet nicht viel Handlungsspielraum.

Kurt Hediger weist auf den Beitrag an die Kreisschule Derendingen/Luterbach hin, die Betriebskosten von fast 1.6 Mio. aufweist. Bis zur 2. Lesung soll geklärt sein, wozu die Mittel eingesetzt werden.

Die Bereiche **Öffentliche Sicherheit, Kultur und Gesundheit** geben zu keinen Diskussionen Anlass. Das Budget der Spitex THARAD fehlt noch.

7410.3130.01 – Littering Emme – Repla Projekt

Jürg Nussbaumer klärt bis zur 2. Lesung ab, ob man den Vertrag mit der Repla zugunsten des Einsatzes Luterbacher Vereine kündigen kann.

7690.3132.01 - Umsetzung Energiekonzept

Die Mittel sollen eingesetzt werden, um eine Beratungsstelle aufzubauen und Info-Prospekte zu entwerfen und zu verteilen.

Das Budget wird um CHF 4'000 reduziert, da die Information über das Info-Blatt zur Gemeindeversammlung läuft.

7690.3199.00 - Bevölkerungsinfo

Antrag um Reduzierung des Budgetpostens auf CHF 9'000.

Abstimmung Antrag gegen Budgetantrag

Budgetantrag: CHF 12'000 3 Stimmen

Antrag I: CHF 9'000 14 Stimmen

Der Gemeinderat beschliesst, der Budgetbetrag 7690.3199.00 – Bevölkerungsinfo beträgt neu CHF 9'000

7690.3130.00 - UWEK-Aktion

Jürg Nussbaumer möchte mit der Umwelt- und Energiekommission Standaktionen durchführen und z.B. Wassersparer, Saatgut, etc. verschenken.

Alain Hervouet verlässt die Sitzung.

Gegen den Budgetantrag werden zwei Anträge um Reduzierung gestellt. Zuerst werden diese Beiden einander gegenübergestellt:

Abstimmung Gegenanträge

Antrag I CHF 6'000 9 Stimmen

Antrag II CHF 2'000 6 Stimmen

Abstimmung Antrag I gegen Budgetantrag

Budgetantrag: CHF 8'000 5 Stimmen

Antrag I: CHF 6'000 10 Stimmen

Somit beschliesst der Gemeinderat:

Budgetposten 7690.3130.00 - UWEK-Aktion wird auf CHF 6'000 festgelegt.

Das Konto 7900.3000.02 – Präsidium Umwelt- und Energiekommission (CHF 2'000)

Ist doppelt geführt und wird - gestrichen

9100.4000.00 Steuerertrag

Reto Frischknecht: Im Jahr 2023 zeigt sich, dass der Steuerertrag nicht wie budgetiert erreicht werden kann. Der Steuerertrag wird rund 1 Mio. geringer ausfallen als im Vorjahr. Wenn in der Erfolgsrechnung gespart werden müsste, müsste man Leistungen abbauen.

Das Dokument «Vergleich Budget 2024 / Jahresrechnung 2022 Artengliederung» (mit grünen Balken) ist bis zur nächsten Sitzung genauer anzuschauen!

Antrag Steuerbezugshöhe

Nik Notka zum Antrag der Mitte betreffend Steuerbezugshöhe: Trotz des hohen Aufwandüberschusses sollte die Gemeinde ein Zeichen setzen.

Michael Ochsenbein: die Steuerbezugshöhe ist ein Geschäftspunkt in der zweiten Lesung, deshalb wird diese Frage nicht vertieft behandelt.

Verteiler

Finanzverwalter
Bauverwalter
Ressortleiter
Kommissionspräsidenten
Schulleiter
Feuerwehr
Akten 9, P/GR

5. Reglement zum Planungsausgleich: Teilrevision; 1. Lesung
Ressort Planung/Umwelt

B 108/GR21-2023-6

Ausgangslage

Mit dem Bundesgerichtsentscheid BGE 147/225, der letztes Jahr mit dem Urteil 1C_233/2021 vom 5. April 2022 bestätigt und konkretisiert wurde, hat das schweizerische Bundesgericht in aller Deutlichkeit festgehalten, dass es bundesrechtswidrig ist, wenn das kantonale Recht nur für Mehrwerte aufgrund von Einzonungen, nicht aber aufgrund von Aufzonungen einen Ausgleich vorsieht.

Der Regierungsrat hat bereits mit Beschluss Nr. vom 14. Juni 2022 festgehalten, dass das für die Reglementsapprobationen zuständige Departement kommunale Planungsausgleichsreglemente, welche die Abschöpfung von Planungsmehrwerten in Folge von Aufzonungen vorsehen, gestützt auf das Bundesrecht und die damit einhergehende Rechtsprechung genehmigt.

Mit RRB Nr. 1121 vom 4. Juli 2023 (Beilage 1) hat der Regierungsrat das Bau- und Justizdepartement damit beauftragt, das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile vom 31. Januar 2018 (Planungsausgleichsgesetz PAG) zu revidieren und dem Regierungsrat bis Mitte 2024 einen Beschlussesentwurf für die öffentliche Vernehmlassung

vorzulegen. Der RRB 2023/1121 enthält in Kap. 2.1 die Stossrichtungen der Teilrevision des PAG. Darin sind u.a. auch die Aufzonungen als neuer Abgabetatbestand enthalten. Gleichzeitig wurde auch ein kantonaler Leitfaden zur Berechnung der Planungsmehrwerte verabschiedet (Beilage 2).

Da die Teilrevision des kantonalen PAG noch längere Zeit beansprucht wird, stellt sich daher für Gemeinden wie Luterbach, die sich noch vor der öffentlichen Auflage ihrer Ortsplanungsrevision befinden, die Frage, ob mittels kommunalem Planungsausgleichsreglement auch Aufzonungen der Mehrwertabschöpfung zuzuführen sind.

Erwägungen

In Luterbach regelt das kommunale Planungsausgleichsreglement (Beilage 3) den angemessenen Ausgleich von erheblichen Vorteilen, welche durch kommunale raumplanerische Massnahmen entstehen. Das Reglement stützt sich bezüglich Abgabetatbeständen (Ein-/Umzonungen) auf das kantonale PAG und legt den über den kantonalen Abgabesatz hinausgehenden kommunalen Abgabesatz auf 20% fest.

Die Plako hat an ihrer Sitzung vom Dienstag, 5. September 2023 mit der Frage befasst, wie sich eine allfällige Mehrwertabgabe nicht nur auf Ein- und Umzonungen, sondern auch auf Aufzonungen auswirken würde. Basis hierzu bildete der aktuelle Entwurf des revidierten Bauzonenplanes.

In den Folien 5-7 der Präsentation von WAM (Beilage 4) werden diejenigen Parzellen dargestellt, welche gemäss aktuell gültigem PAG / kommunalem Reglement von einer Mehrwertabgabe betroffen wären. Hinzu kommen die beiden rechtskräftigen Planungen Mattenweg Nord (Einzonung in W2) und Bachacker Ost (Umzonung in W9), für welche bereits ein RRB mit Pflicht zur Mehrwertabschöpfung besteht.

Falls mittels Teilrevision des kommunalen Reglements auch eine Aufzonung mehrwertabgabepflichtig würde, wären gemäss Entwurf der Ortsplanungsrevision weitere Parzellen betroffen. Diese sind in Folie 10 der Präsentation WAM dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei «Tatbestände»:

- Die Parzellen in der Zentrumszone, welche von 2 auf 3 Geschosse aufgezont werden soll
- Die Parzellen, welche von der W2 in die W3 überführt werden sollen

Die Planungskommission geht davon aus, dass mit der anstehenden Revision des kantonalen PAG auch Aufzonungen mehrwertabgabepflichtig werden, zumal das Bundesrecht dies vorschreibt. Sie ist mehrheitlich der Auffassung, dass es aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich sinnvoll ist, relevante Mehrwerte, welche aus einer Aufzonung entstehen, ebenfalls der

Abgabepflicht zu unterstellen. Der entsprechende Entscheid und die damit verbundene Reglementsanpassung sollten noch vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision erfolgen.

Die Planungskommission hält es aber für sehr wichtig, dass die diesbezüglichen Bestimmungen im zu revidierenden Planungsausgleichsreglement so formuliert werden, dass nur relevante Mehrwerte betroffen sind und nicht alle, weil dies zu einem sehr ungünstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis führen könnte (viele Grundeigentümer betroffen, viel administrativer Aufwand für die Gemeinde, wenig bis kein Ertrag aus den abgabepflichtigen Parzellen). Weiter könnte auch die Gefahr bestehen, dass mit einer zu «strengen» Regelung die Innenentwicklung gehemmt wird (Widerstand gegen Aufzonungen).

Bei einer allfälligen Reglementsanpassung sind daher unbedingt die Hinweise in der Folie 11 der Präsentation WAM zu beachten:

- Definition des Tatbestands «Aufzonung»
- Mehrwert durch Wechsel von AZ auf ÜZ?
- Ausnahmen (Freigrenze) definieren
- Schätzungsmethode festlegen
- Fälligkeit der Abgabe definieren/einschränken

Anträge an den Gemeinderat

- Der Gemeinderat nimmt die Erwägungen der Planungskommission sowie die Beilagen 1 bis 4 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat entscheidet, ob eine Teilrevision des kommunalen Planungsausgleichsreglements noch vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision durchgeführt und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Auf das Festlegen einer Untergrenze wird verzichtet.
2. Die Mehrwertabgabe kommt auch bei Gestaltungsplan-Belegung zur Anwendung.
3. Der Entwurf des Reglements wird den Fraktionen bis am 17.10.2023 zugestellt.

Verteiler

Planungskommission°
WAM Ingenieure und Planer°
RL Planung/Umwelt°
RL Verwaltung°
Verwaltung Reglemente
Akten 21, 22, P/GR

6. Sanierung beschädigter Leitungen (gemäss GEP 2. Priorität), Etappe 2023; Arbeitsvergabe Sanierungsarbeiten: Entscheid

B 109/GR21-2023-6

Ressort Tiefbau

Ausgangslage

Das Büro WAM Planer und Ingenieure hat für die Werkkommission in obgenanntem Geschäft für die Etappe 2023 die Submission durchgeführt. Eingeladen wurden im freihändigen Verfahren drei Unternehmungen.

Erörterung

Die Submission für die Sanierungsarbeiten der Kanalisationsleitungen wurde im freihändigen Verfahren durchgeführt. Fristgerecht wurden für die Arbeiten 3 Offerten eingereicht. Die Offertöffnungen wurden am 28.06.2023 durch die Gemeindeschreiberin und den Bauverwalter vorgenommen und protokolliert. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro anschliessend geprüft. Alle Anbieter haben die Vorgaben eingehalten und sind somit gültig. Die Offertvergleiche (Netto inkl. MwSt.) präsentieren sich wie folgt:

Sanierungsarbeiten

	Rabat/Skonto	Netto inkl. MwSt.	Prozent
1. KFS Kanal-Service AG	8% / 0%	CHF 68'556.20	100.0%
2. ARPE AG	2% / 0%	CHF 69'774.15	101.8 %
3. IST Kanal-Service AG	7% / 0%	CHF 69'986.50	102.1 %

Ab 1. Juli 2022 unterstehen die Submissionen den neuen Regeln im öffentlichen Beschaffungswesen im Kanton Solothurn (Submissionsgesetz (SubG) vom 31. August 2021 und die Submissionsverordnung (SubV) vom 21. Dezember 2021). Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste

Angebot. Da keine zusätzlichen Vergabekriterien erstellt wurden, wird das preisgünstigste Angebot berücksichtigt. Die Werkkommission ist gemäss Pflichtenheft ermächtigt, Arbeitsvergaben bis zur Summe von CHF 50'000.- zu vergeben. Es handeln sich somit ausschliesslich um Aufträge im freihändigen Verfahren. Arbeitsvergaben über CHF 50'000.- sind vom Gemeinderat, auf Antrag der Werkkommission, vorzunehmen. Im freihändigen Verfahren ist der Rechtsschutz ausgeschlossen, es kann keine Beschwerde geführt werden. Der Zuschlag erfolgt i.d.R. formlos und der Vertrag wird anschliessend direkt abgeschlossen (Vertrag oder Auftragsbestätigung).

Die Kosten gehen zu Lasten vom Kredit Budget 2022 Kredit Nr. 7201.5032.17 mit CHF 140'000.-.

Beschluss und Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Arbeitsvergabe der Sanierungsarbeiten an die Firma KFS Kanal-Service AG zum Betrag von CHF 68'556.20 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Sanierungsarbeiten der Kanalisationsleitungen werden an die Firma KFS Kanal-Service AG zum Betrag von CHF 68'556.20 (inkl. MwSt.) vergeben.

Verteiler

Werkkommission
WAM Planer und Ingenieure
Anbieter
RL Tiefbau
Akten 3, 5, 9

7. Personelles; Wahl Stelle Werksekretariat: Entscheid

B 110/GR21-2023-6

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29.06.2023 wurde einer ad Hoc AG bestehend aus dem Bauverwalter, dem Vertreter Bau, dem Vertreter Werke und dem/der Vertreter/in der Verwaltung die Kompetenz erteilt, die Wahl für die befristete Stelle Werksekretariat vorzunehmen.

Von drei Bewerberinnen erfüllten zwei die Voraussetzungen. Die beiden Bewerberinnen wurden zum Gespräch eingeladen.

Die Wahl fiel auf Tamara Stauffer, die sich zurzeit noch in einer Anstellung mit einer Kündigungsfrist befindet. Frau Stauffer bringt eine Ausbildung zur Hochbauzeichnerin und Erfahrung in diversen Anstellungen mit. Frau Stauffer kann die Stelle per 01.12.2023 antreten.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Tamara Stauffer, Rüti bei Büren, als Sekretärin Bauverwaltung mit einem 50 % Pensum zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Einstufung von Tamara Stauffer in der Lohnklasse 6 mit der Erfahrungsstufe 4.

Verteiler

Gewählte (samt Personalblatt)

Bauverwaltung

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Verwaltung

RL Hochbau

RL Tiefbau

RL Verwaltung

RL Finanzen

Akten 4, 5, 13, 19

Feuerwehr: 1. Lesung

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Durch die starke Erhöhung des gesamten Aufwands bezüglich Administration, Personalführung, Erwachsenenbildung, Einsatzplanung, allg. Vorbereitungszeit, technische Fortschritte, Aus- und Weiterbildung, Unterhalt und Prüfungen, wurde die Organisation der Feuerwehr Luterbach in den letzten Jahren umstrukturiert. Die pauschal berechneten Stundenansätze bzw. Funktionszulagen für Offiziere und/oder Angehörigen der Feuerwehr mit Zusatzfunktionen sowie zugeteilte Fachbereiche sind bezüglich Arbeitsaufwände und die damit verbundenen Arbeitsstunden nicht mehr zeitgemäss und sollen überarbeitet werden. Weiter ist die Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr ohne Zusatzfunktion durch ihre stetige Einsatzbereitschaft, sowie die speziellen Ausbildungen bzw. Übungen, welche absolviert werden sollen/müssen, um im Ernstfall routiniert agieren zu können, ebenfalls aus folgendem Aspekt anzupassen. In der DGO ist vermerkt, dass Stundenlöhne mit speziellem Ausbildungsbedarf in die Gehaltsstufe B fallen, siehe Erwägung.

Angehörige der Feuerwehr (AdF) werden für die Ausübung des aktiven Feuerwehrdienstes aufgrund der in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) definierten Ansätze besoldet, dadurch ist diese wie in der Erwägung vorgeschlagen anzupassen.

Erwägung

Die neuen Ansätze basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre und entschädigen die jeweiligen Funktionäre, mit Ausnahme von Kommandant, Kommandant-Stv. und Fourier, nach Arbeitsaufwand, welcher an den Kommandanten rapportiert werden muss. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) anzupassen und diesbezüglich die Ansätze in Ziffer II (Entschädigung der nebenamtlichen Inhaber von öffentlichen Ämtern), sowie in Ziffer IV (Feuerwehr), gemäss untenstehender Auflistung zu ändern:

1. Fixum Entschädigungen in Ziffer II der DGO werden neu nur noch den Funktionen Kommandant, Kommandant-Stv. und Fourier ausbezahlt.
2. Die Offiziere und/oder Angehörigen der Feuerwehr mit Zusatzfunktionen sowie zugeteilte Fachbereiche werden neu durch die erweiterten Funktionen ersetzt (siehe Beilage) und nach Stundenaufwand entschädigt. Der Stundenaufwand wurde mittels Erfahrungswerte den letzten Jahren festgelegt und müssen stets dem Kommandanten zur Kontrolle und Stundenübersicht rapportiert werden.
3. Der Stundenansatz bzw. Übungssold für alle Feuerwehrangehörige soll neu in die Gehaltsstufe B eingestuft werden, da die Funktion einer speziellen Ausbildung bedarf (div. Kurse sowie interne Übungen).
4. Die Änderungen, welche in der DGO anfallen, sind in der Beilage ersichtlich.

→ Die vom Feuerwehrstab Luterbach vorgeschlagene Dienst- und Reglementanpassung dient zur langfristigen Sicherstellung der diversen Arbeiten und Funktionen und wird ebenfalls von der Sicherheitskommission unterstützt.

Anträge an den Gemeinderat

1. Die Gemeinderatskommission stimmt den DGO-Anpassungen in einer 1. Lesung zu und reicht diese zu einer 2. Lesung am 27.09.23 im Gemeinderat weiter.
2. Der Gemeinderat verabschiedet das Geschäft am 30. Oktober 2023, damit dieses an der Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 traktandiert werden kann.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Dem Antrag wird stattgegeben und der Gemeindeversammlung wie folgt zur Annahme empfohlen:
 - 1.1. Die Funktion Kdt. Feuerwehr wird mit einer Pauschale von CHF 3'523 (nicht indexiert) entschädigt.
 - 1.2. Die Funktion Kdt.-Stv. Feuerwehr wird mit einer Pauschale von CHF 1'229 (nicht indexiert) entschädigt.
 - 1.3. Die Funktion Fourier Feuerwehr wird mit einer Pauschale von CHF 1'475 (nicht indexiert) entschädigt.
 - 1.4. Der Übungssold wird nach dem Stundenansatz B entschädigt.
 - 1.5. Der Einsatzsold wird nach dem Stundenansatz A entschädigt.
 - 1.6. Die Funktionen Offizier, Fachbereich Atemschutz, Atemschutzgerätewart, Fachbereich Infrastruktur und Material, Fachbereich motorisierte Geräte und Fahrzeuge, Fachbereich Spezialaufgaben, Ausbilder Feuerwehr, Fachbereich Jugendfeuerwehr, Fachbereich Einsatzplanung, Chef Material Feuerwehr, Fachbereich Sanität, Elektro-Koordinator Feuerwehr und Mannschaftsvertreter werden nach dem Stundenansatz B entschädigt.

Verteiler

Sicherheitskommission

Feuerwehr

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Sicherheit

RL Finanzen

RL Verwaltung

Gemeindeschreiberin (Anpassung DGO und Auflage GV)

Verwaltung (Reglemente)

Akten 9, 13, 19, 20, 22

**9. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO); Teilrevision;
Teuerungsausgleich Nebenamtliche: 1. Lesung**

B 112/GR21-2023-6

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Im Nachgang zu der Teilrevision im März 2023 wird der Gemeindeversammlung folgende Änderung im Sinne einer Vereinheitlichung zu Annahme empfohlen:

Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Änderung vom 28.11.2023

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Gestützt auf die §§ 2 und 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992

beschliesst:

I.

Die Dienst- und Gehaltsordnung vom 1. Januar 2006 (Stand 15. Juni 2023) wird wie folgt geändert:

§ 46 Abs. 2 (geändert)

² Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 ergibt sich aus der jeweils gültigen Lohntabelle.

Luterbach, 28.11.2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Michael Ochsenbein

Christa Löffler

Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung – Änderung vom 28.11.2023

Bisher	Neu
§ 46 ² Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 wird durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets festgelegt.	² Die Teuerungszulage für Besoldungen und Entschädigungen gemäss Anhang 2 ergibt sich aus der jeweils gültigen Lohntabelle.

An der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023 wird das Geschäft weiterberaten, Beschluss gefasst und der Antrag an die Gemeindeversammlung formuliert.

Verteiler

Auflage Gemeindeversammlung

RL Verwaltung

RL Finanzen

Verwaltung, Reglemente

Akten 22

**10. Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen Deitingen
Luterbach; Statutenänderung THARAD: 1. Lesung**

B 113/GR21-2023-6

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

**Teilrevision Statuten des Zweckverbandes Pflegeorganisation Derendingen
Deitingen Luterbach**

Änderung vom 28.11.2023

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Gestützt auf die §§ 2 und 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992

beschliesst:

I.

Die Statuten vom 1. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Statuten des Zweckverbandes THARAD

§ 1 Name (geändert)

...bilden unter dem Namen «THARAD» (nachfolgend Zweckverband genannt),

Luterbach, 28.11.2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Michael Ochsenbein

Christa Löffler

An der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023 wird das Geschäft weiterberaten, Beschluss gefasst und der Antrag an die Gemeindeversammlung formuliert.

Verteiler

THARAD

Einwohnergemeinde Derendingen

Einwohnergemeinde Deitingen

RL Verwaltung

Verwaltung Reglemente

Akten 22, 23, P/GR

-
- 11. Gemeindeordnung; Teilrevision; Zusammenarbeit ZV THARAD:** B 114/GR21-2023-6
1. Lesung
Ressort Verwaltung
-

Teilrevision Gemeindeordnung

Änderung vom 28.11.2023

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Gestützt auf die §§ 2 und 56 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992

beschliesst:

I.

Die Gemeindeordnung vom 21. Juni 2001 (Stand 15. Juni 2023) wird wie folgt geändert:

§ 37 (geändert)

² Ist folgenden Zweckverbänden beigetreten:

...

b) entfällt

....

g) THARAD

Luterbach, 28.11.2023

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Michael Ochsenbein

Christa Löffler

Teilrevision Gemeindeordnung – Änderung vom 28.11.2023

Bisher	Neu
§ 37 ² Ist folgenden Zweckverbänden beigetreten: a) Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost b) THARAD Zentrum für Pflege und Betreuung DE/LU c) Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg d) Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme e) Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt f) Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd	§ 37 ² Ist folgenden Zweckverbänden beigetreten: a) Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost b) entfällt c) Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg d) Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme e) Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt f) Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd g) THARAD

An der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023 wird das Geschäft weiterberaten, Beschluss gefasst und der Antrag an die Gemeindeversammlung formuliert.

Verteiler

THARAD

Einwohnergemeinde Derendingen

Einwohnergemeinde Deitingen

RL Verwaltung

Verwaltung Reglemente

Akten 22, 23, P/GR

12. Termine Gemeinderat 2024; 2. Lesung: Entscheid

B 115/GR21-2023-6

Ressort Verwaltung

Auf Wunsch des Finanzverwalters wird die GRK-Sitzung zur ersten Lesung Budget am Donnerstag, 19.09.2024 abgehalten. Die Feuerwehr hat den Gemeindepräsidenten bisher noch nicht für einen Termin für die Hauptübung angefragt. Mit der Bürgergemeinde konnte noch kein Termin für den Waldgang gefunden werden.

Die Terminliste 2024 des Gemeinderates wird wie folgt **genehmigt**:

09.01.2024	Dienstag	Gemeinderat	Behördenapéro PSL
15.01.2024	Montag	Gemeinderat	Klausursitzung
26.01.2024	Freitag	Gemeinderat	Behördenehrung
29.01.2024	Montag	Gemeinderat	Reservetermin Sitzung
12.02.2024	Montag	Gemeinderat	Beizenfasnacht
26.02.2024	Montag	Gemeinderat	Sitzung
11.03.2024	Montag	Gemeinderatskommission	Sitzung
25.03.2024	Montag	Gemeinderat	Reservetermin Sitzung
29.04.2024	Montag	Gemeinderatskommission	Sitzung
13.05.2024	Montag	Gemeinderat	Sitzung Rechnung 2023
03.06.2024	Montag	Gemeinderatskommission	Sitzung
13.06.2024	Donnerstag	Gemeinderat	Gemeindeversammlung Rechnung
27.06.2024	Donnerstag	Gemeinderat	Sitzung mit 2. Teil
19.08.2024	Montag	Gemeinderatskommission	Sitzung
30.08.2024	Freitag	Gemeinderat	Jung- und Neubürgerfeier
31.08.2024 01.09.2024	Samstag Sonntag	Gemeinderat	Guttet-Feschel -Einweihung Kirche/ Kirchplatz Wiler
02.09.2024	Montag	Gemeinderat	Reservetermin Sitzung
11.09.2024	Mittwoch	Gemeinderat	Seniorenfahrt
19.09.2024	Donnerstag	Gemeinderatskommission	Sitzung 1. Lesung Budget 2025

28.10.2024	Montag	Gemeinderat	Sitzung Budget 2025
18.11.2024	Montag	Gemeinderatskommission	Sitzung
26.11.2024	Dienstag	Gemeinderat	Gemeindeversammlung Budget 2025
16.12.2024	Montag	Gemeinderat	Sitzung mit 2. Teil
noch offen		Gemeindepräsident und Ressortleiter	Feuerwehrhauptübung
noch offen	Freitag	Gemeinderat	Waldgang mit Bürgergemeinde

Verteiler

beso. Verteiler

13. Mitteilungen:

B 116/GR21-2023-6

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Departement des Innern, Verfügung vom 08.09.2023 betreffend Betriebsbewilligung
1. Kindertagesstätte Kita Häslilus, Erlenweg 1, 4542 Luterbach
2. Energie Club Schweiz, Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»
3. Einwohnergemeinde Dornach, Einladung zum Festakt 800 Jahre Dornach
4. EnergieSchweiz, Einladung zum Energietag am 07.11.2023
5. THARAD, Einladung Herbstfest
6. Anlassbewilligung Nr. 118: Dorffest
7. Anlassbewilligung Nr. 122: Pizza-Gottesdienst, Reformierte Kirche
8. Repla espaceSOLOTHURN: Kostenbeteiligung an regionale Aufgaben

14. Pendenzen/Termine

B 117/GR21-2023-6

Zum Thema **Ortsplanungsrevision** sollen im Oktober und November zwei Abendtermine für Workshops stattfinden.

Folgende Daten konnten mit dem Planer festgelegt werden:

Montag, 23. Oktober und Montag, 27. November, jeweils ab 18.30 Uhr.

15. Verschiedenes

B 118/GR21-2023-6

Keine Wortmeldungen

16. Personelles; Antrag auf Anerkennung zum erfolgreichen

B 119/GR21-2023-6

Lehrabschluss: Entscheid

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Mischa Schüpbach hat seine Lehre als Unterhaltspraktiker EBA mit der Gesamtnote von 5.4 äusserst erfolgreich abgeschlossen und konnte die Auszeichnung mit dem besten Abschluss im Kanton entgegennehmen.

Nach gängiger Praxis erhält Mischa mit einem Notenschnitt über 5.0 als Anerkennung CHF 500.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Mischa Schüpbach wird als Anerkennung für den erfolgreichen Berufsabschluss ein Betrag von CHF 500 zugesprochen.
2. Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu diesem Erfolg und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass mit Mischa ein neues Lehrverhältnis als Fachmann Betriebsunterhalt EFZ abgeschlossen werden konnte.

Verteiler

Mischa Schüpbach
Kurt Schüpbach
Bauverwalter
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Hochbau
RL Verwaltung
RL Finanzen
Akten 4, 9, 13, 19

**17. EWG Luterbach, Zivilschutzanlage, Alpenstrasse 40,
Mängelbehebung Fäkalienpumpe, GB-Nr. 139; Antrag
Nachtragskredit:
Entscheid
Ressort Hochbau**

B 120/GR21-2023-6

Ausgangslage

Die Baukommission berichtet: Am 20. Juni 2023 bemerkte die Firma Hännly AG beim Service der Fäkalienpumpe, dass diese einen Kurzschluss hat und ausgewechselt werden muss.

Abklärungen bei der Regionalen Zivilschutzorganisation Aare Süd ergaben, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zuständig ist. Dieses teilte mit, dass neu die bis anhin ganz normale Abwasserpumpe zusätzliche Anforderungen zu erfüllen hat.

- Schockprüfung
- EMP Attest
- Zulassung BZS SE 17-315

Zu ersetzen ist gleichzeitig auch die Steuerung der Pumpe sowie der Stromanschluss.

Erörterung

Der Bauverwalter hat die Kosten (inkl. MwSt.) dafür zusammengetragen.

- Neue Stromzuleitung (Elektro Schnider)	CHF	6'264.35
- Neue Fäkalienpumpe (Gfeller Thomas)	CHF	<u>26'055.05</u>
Total	CHF	32'319.40

Das BABS teilte mit Schreiben vom 29. August 2023 mit, dass alles den Vorschriften entspricht und dass die Kosten als Mehrkosten anerkannt werden und somit vom BABS bezahlt werden. Erstinstanzlich hat jedoch die Gemeinde die Rechnungen zu bezahlen.

Da im nächsten Jahr diverse Militärbelegungen der Unterkunft vorgesehen sind, möchte die Baukommission die Abwasserpumpe so schnell wie möglich auswechseln. Dafür fehlt jedoch das Budget.

Beschluss

Die Baukommission stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kosten für den Ersatz der Fäkalienpumpe inkl. Steuerung mit einem Nachtragskredit von CHF 35'000.00 zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Nachtragskredit für den Ersatz der Fäkalienpumpe inkl. Steuerung von CHF 35'000 wird genehmigt.

Verteiler

Baukommission

RL Hochbau

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Akten 2, 4, 9, 20

18. Darlehen; Neuaufnahme: Entscheid

B 121//GR21-2023-6

Ausgangslage

Vom Finanzverwalter liegt folgender dringender Antrag vor:

«Vor gut einem Jahr wurde eine Neuaufnahme eines Festdarlehens in der Höhe von 2.0 Mio. Franken notwendig. Damals bereits hat die Finanzverwaltung angekündigt, dass eine weitere Finanzierung im Jahr 2023 angezeigt ist.

Nun ist es so weit.

Damit die zukünftigen Verpflichtungen bezahlt werden können muss die EG Luterbach ein Darlehen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken aufnehmen.

Es gingen Offerten von 4 Geldinstituten ein.

Wir empfehlen folgende Vergabe:

Neuaufnahme von CHF 1'500'000,00

- Darlehensgeber: Postfinance
- Laufzeit 6 Jahre
- Zinssatz: 2.03% p.a.»

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Bei der Postfinance wird ein Darlehen von CHF 1'500'000 gemäss Offerte aufgenommen.

Verteiler

Postfinance

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

Akten 9, 30

Für den Gemeinderat Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin
